

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühren betragen 9 S für die vier-
spaltige Zeile oder deren Raum.

Donnerstag, den 20. Juli 1882.

Abonnementpreis halbjährlich 1 M 80 S, durch
die Post bezogen im Bezirk 2 M 30 S, sonst in ganz
Württemberg 2 M 70 S.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Amtschadens-Umlage pro 1882/83.

Der auf 23,000 M sich belaufende Amtschaden für die Zeit vom 1. April 1882/83 vertheilt sich auf die einzelnen Gemeinden in der nachstehend ersichtlichen Weise.

Hienach ist die Unterantheilung, wie auch die Gemeindefschadens-Umlage innerhalb der Gemeinden vorchriftsmäßig zu besorgen, auch darauf zu achten, daß die Steuerschuldigkeiten rechtzeitig eingezogen werden.
R. Oberamt.
Flarland.

Gemeinden	Uebertrag	Gemeinden	Uebertrag
Calw 4539 M. 26 S.	14,608 M. 58 S.	Neubulach 398 " 59 "	
Agental 383 " 22 "		Neuhengstett 178 " 72 "	
Rickhalder 263 " 16 "		Neuweiler 401 " 52 "	
Altbulach 408 " 54 "		Oberhangstett 300 " 57 "	
Altburg 438 " 98 "		Oberfollbach 166 " 93 "	
Althengstett 1038 " 11 "		Oberfollwangen 323 " 84 "	
Bergorte 512 " 87 "		Oberreichenbach 358 " 87 "	
Breitenberg 402 " 58 "		Ostelsheim 699 " 96 "	
Dachtel 452 " 16 "		Ottensbrom 236 " 57 "	
Dedensfromt 1113 " 36 "		Reichenbach 245 " 64 "	
Demnächst 401 " 48 "		Röthenbach 237 " 15 "	
Emberg 182 " 37 "		Schmiech 727 " 61 "	
Ersimmühl 59 " 64 "		Sonnenhardt 312 " 76 "	
Gehlingen 1148 " 21 "		Speckhardt 272 " 44 "	
Hirzau 891 " 19 "		Stammheim 1711 " 26 "	
Holzbronn 295 " 96 "		Teinach 436 " 68 "	
Hornberg 188 " 75 "		Unterhangstett 229 " 91 "	
Liebelsberg 378 " 63 "		Unterreichenbach 295 " 22 "	
Liebenzell 802 " 57 "		Wärzbad 456 " 45 "	
Martinsmoos 266 " 23 "		Zavelstein 175 " 9 "	
Monafam 238 " 83 "		Zwerenberg 225 " 64 "	
Möttlingen 502 " 52 "			
	23,000 M. — S.		

Calw.

An die Gemeindebehörden.

Unter Hinweisung auf den Erlass des R. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungsanstalt vom 10. d. M., (Minist.-Amtsblatt Nr. 16) werden die Gemeindebehörden aufgefordert, nach Maßgabe des Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 (Mumpps Handausgabe S. 15 lit. a.) nach geeignetem Aufruf der Beteiligten zur unverweilten Anmeldung die Durchschnitt des Feuerversicherungsbuchs hinsichtlich der bei der Landesanstalt versicherten Fabriken und anderen Gebäuden mit werthvollen Zubehörenden alsbald vorzunehmen und das Ergebnis unrichtig bis 24. August d. J. hierher anzuzeigen. Hierbei sind die zu schätzenden Gebäude und Zubehörenden unter Angabe ihres muthmaßlichen Werthes einzeln zu bezeichnen, damit daraus entnommen werden kann, ob die Abfindung des Brandversicherungs-Inspetors notwendig ist; auch ist wegen der Feststellung des Receptans des Inspetors der für die betreffende Schätzung notwendige Zeitaufwand soweit möglich anzugeben.

Von Gemeinden, in welchen sich Fabriken oder andere Gebäude mit werthvollen Zubehörenden nicht befinden, sind **Fehlanzeigen** einzusenden.

Schließlich werden die beteiligten Gebäudebesitzer auf die genaue Einhaltung des gegebenen Termins unter dem Aufügen aufmerksam gemacht, daß spätere Anmeldungen entweder, wenn der Brandversicherungs-Inspetor keine Zeit mehr dazu findet und bereits im betreffenden Ort oder Bezirk geschäft hat, gar nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als außerordentliche, auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden könnten.

Sämmtliche die Jahreschätzung betreffende Vorlagen sind als portopflichtige D.S. (also nicht mit Bezirkspostwertzeichen) einzusenden.
Den 18. Juli 1882.

R. Oberamt.
Flarland.

Calw.

Floßsperrre.

Zur Kenntniz der Beteiligten wird gebracht, daß das Groß. Bad. Bezirksamt Pforzheim in Gemäßheit des § 2f der Floßordnung Floßsperrre

auf der badischen Seite der Enz und Nagold für die Dauer des Monats August d. J. angeordnet hat.
Den 18. Juli 1882.

R. Oberamt.
Flarland.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Da die Vorschrift, nach welcher bei Fällung und Abfuhr von Holz in den an der Bahn gelegenen, und gegen diese abfallenden Gemeindegewaldungen vor der Bornaahme dieser Geschäfte der R. Bezirksinspektion Calw wegen der etwa erforderlichen Vorsichtsmaßregeln rechtzeitig Anzeige zu machen ist und die von dieser anzuordnenden Sicherheitsmaßregeln pünktlich zu befolgen sind, nicht mehr streng eingehalten wird, wird solche den Ortsvorstehern der beteiligten Gemeinden mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, vorzukommen falls strenge auf deren Beobachtung zu halten.
Den 18. Juli 1882.

R. Oberamt.
Flarland.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Juli. Die „R. Allg. Ztg.“ sagt: Die deutsche Politik, welche im Orient wenig interessiert sei und sich gute Beziehungen zu allen, auch unter sich nicht einigen Mächten zu erhalten bestrebt sei, wolle die guten Beziehungen zu keiner Macht durch irgend eine verlegende Parteinahme gefährden und vermeide es, in den verhängnisvollen Fehler des napoleonischen Frankreich zu fallen, anderen Mächten gegenüber die Censoren oder Schulmeisterrolle zu üben. Die Presse verfolge eine andere Richtung. Gegenüber den scharfen Auslassungen der Presse über das Vorgehen Englands sei zu konstatiren, daß der Regierung die Parteinahme der Presse in dieser Richtung fremd sei, und zwar um so mehr, als von seiner Seite eine Kundgebung des deutschen Urtheils verlangt worden sei. — Der deutsche Konsul zu Kairo ist am 15. d. M. mit 300 Deutschen und Oesterreichern mittelst eines von den ägyptischen Behörden gestellten Extrazuges wohlbehalten in Jemaita angelangt und wird sich auf dem Suezkanal nach Port Said begeben. Englische und französische Kriegsschiffe auf dem Kanal erhielten den Befehl, der österreichisch-deutschen Karawane Schutz zu gewähren.

Frankreich.

In Orleans ist am 14. Juli bei der Feier des Nationalfestes ein Standbild der Republik eingeweiht und enthüllt worden. Der dazu eingeladenen Minister Cochery hielt eine Ansprache, deren Schluß also lautete: „Nicht eure Blicke auf diese Gestalt; wie stolz steht sie da! Sie tritt mit den Füßen die Ketten, die ihre Freiheit hemmten. In der Hand hält sie noch das Schwert und hält sich vornehm in die Falten des nationalen Banners. Das ist das Vaterland, zum Kampfe bereit und ruhend in seinem Siegesbewußtsein und in seinem Vertrauen auf die Zukunft. Fortan besitzt Orleans 2 glorreiche Abbilder des Vaterlandes. Das eine, Johanna von Arc, ist der Kampf Frankreichs um die Befreiung vom Joche des Fremdlings. Dieses andere ist Frankreich, das sich von den es hemmenden Fesseln befreit und sich wieder selbst bestimmt. Unser Land hat rauhe Prüfungen, eine schreckliche Schule durchgemacht. Es ist an der Zeit, daß wir daraus Nutzen ziehen, indem sich aller guter Wille, alle aufrichtige Mitarbeit an die Republik anschließt. Denen, die noch zaudern, wollen wir die Republik zeigen, wie sie alle Rechte achtet, alle Interessen beschirmt. Die Republik ist keine Partei, sie ist Frankreich, das entschlossen die Bahn des Fortschritts beschritten hat und alle seine Kinder beruht zu dem großen Werke der nationalen Erhebung durch Einigkeit, Eintracht und Freiheit.“ — Am 16. d. wurde in Boulogne das dem (dort am 11. Febr. 1821 geborenen) berühmten Egyptologen Mariette zu Ehren errichtete Denkmal feierlich enthüllt. Im Anschluß daran fand ein großes Sängerefest statt.

Aegypten.

Alexandria, 16. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr. Die Gerüchte von einem Angriff Arabi Pascha's in der letzten Nacht sind noch nicht bestätigt. 80 deutsche Flüchtlinge aus dem Hospital befinden sich an Bord des Habicht. Die Feuersbrunst in der Stadt dauert fort.

Alexandria, 17. Juli. Ein Manifest des Admirals Vord Seymour zeigt an, er habe mit Zustimmung der ägyptischen Regierung die Wiederherstellung der Ordnung in Alexandria übernommen. Die Brandstifter sollen erschossen und die Blinderer verhaftet werden. Es ist Niemand gestattet, die Stadt nach Sonnenuntergang zu verlassen. Seymour fordert die Bevölkerung auf, sich wieder an ihre Geschäfte zu begeben. General Alison ist mit 4000 Seefoldaten und Infanterie, sowie dem Generalstabe

chinen,
on Pfaff, aus
Sorgfalt und
neuesten Verbesse
c, Schiffenauss
schneider — aus
er Garantie für
rtplatz.
Bahn,
age.
und Land
mer schönen
Laden im
s gut und
zahlreichen
aut,
Dr. White's
White's Augen
dem Ihr acht
gerathen und
Vor zwei Jahren
wasser gehoben
VERHUNDERT TAFELN
0 1/2 M.
weerts
pr. 500 Stck
d von M. S.
Steindruckerei
elschlager.
und
lung.
ergeben sich anzu
Geschäft meines
in bisheriger
itte ich das ihm
auf mich über
achtungsvoll
se Stiefel.
riefe
a der
Erped. d. Bl.



hier eingetroffen. Die Truppen sollen die Forts Gabbari und Kamleh besetzen. Die gelandeten deutschen und griechischen Matrosen sind auf ihre Schiffe zurückgekehrt. Zu dem Blutbad und der Brandstiftung in Alexandria soll ein Egypt. Oberst das Zeichen gegeben haben.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Juli. In der Einladung an die Pforte zur Einmischung in Egypten ist die Okkupationsdauer auf 3 Monate begrenzt (also nicht auf 6 Monate, wie es gestern hieß). Der Aufenthalt der Truppen solle nur auf Verlangen des Khedive und nach vorheriger Vereinbarung zwischen der Pforte und den Mächten verlängert werden. Die Anwesenheit der Truppen darf die Entwicklung der politischen und namentlich der durch Firmane garantierten finanziellen Einrichtungen nicht behindern. Die Befugnisse der Militärbefehlshaber werden ebenso wie die von Egypten zu tragenden Kosten im Einvernehmen mit den Mächten vorherbestimmt. Falls die Türkei die Einmischung ablehnt, behalten sich die Mächte vor, andere Mittel zu ergreifen.

Tages-Neuigkeiten.

H. Rom hinterm Walde. Am letzten Sonntag Nachmittags 2 Uhr schlug der Blitz in die Scheune des Hirchmüthls in Ettmannsweller O.A. Nagold, welche alsbald in hellen Flammen stand und sammt dem anstoßenden Wohnhause niederbrannte. Da das Feuer in der Scheune ausging, ließen sich noch einige Mobilien retten. Am 24. Aug. v. J. wurde das nur etwa 200 Schritte davon entfernte Schulhaus von einem Blitzschlage betroffen, jedoch ohne zu zünden. Im Jahre 1878 schlug der Blitz in ein Wohnhaus in Simmersfeld und fast zur nämlichen Minute in eine Scheune in Heselbronn, welche beide niederbrannten. Diese drei Ortschaften sind je nur eine halbe Stunde von einander entfernt und stehen so ziemlich in gerader Linie von Westen nach Osten.

Ehlingen, 16. Juli. Um 1/5 Uhr zogen heute Nachmittag zwei von sehr starkem Sturm, ziemlich starkem Hagel und wolkenbruchartigen Regen begleitete Gewitter über unsere Stadt; das eine nahm seine Richtung über den Schurwald, das andere zog thalwärts. Die Hagelkörner erreichten eine Größe von Haselnüssen, das Wasser stand auf den Straßen. Der durch den Hagel an Gartengewächsen, Obstbäumen, am Weinstock und an den Fruchtfeldern angerichtete Schaden scheint nicht unbedeutend zu sein. In Plochingen soll, wie von dort kommende Passagiere versichern, das Glasdach des Bahnhofes zertrümmert sein.

Tübingen, 15. Juli. Gestern Nachmittag fanden, wie die „Tüb. Chr.“ berichtet, Studierende auf einer Spazierfahrt von Kirchentellinsfurt nach Lustman in der Nähe des letztern Ortes einen geknebelten Soldaten im Walde liegen. Hände wie Füße waren gebunden, der Mund durch einen Theil der Unterjacke verstopft, während der andere Theil derselben fest um den Kopf geschnürt war. Mit Mühe war nach Auslagen der Studenten der halbtoote Mann wieder ins Leben zu rufen. Auf Befragen gab er an, daß er schon vor 4 Uhr des Morgens hier überfallen worden sei und seit dieser Zeit daliege. Seine zerfetzten Kleider lagen unmittelbar unten am Wege. Der Soldat, welcher dem Bezirkskommando Reutlingen zugetheilt ist, war auf Urlaub in Böblingen gewesen und spät Abends in den „Adler“ zu Lustman gekommen, wo er erklärte, übernachten zu wollen, da er viel Geld bei sich trage, das ihm, wenn er seinen Weg bei Nacht fortsetzen würde, geraubt werden könnte. Andern Morgens um 1/4 Uhr will er aufgebrochen sein, um von Kirchentellinsfurt aus den Zug nach Reutlingen zu benutzen. An der Waldecke bei der Maulach sei er von hinten überfallen worden. Ein Schlag habe ihn bewußtlos gemacht; von da ab wisse er nicht mehr, was weiter mit ihm vorgegangen, bis er von den Studierenden gefunden wurde. Von dem Seitengewehr des Soldaten ist bis jetzt nur die Scheide mit der Koppel gefunden. An Geld will er in seiner Tasche 7 M. und auf seinem Körper 27 M., die einer von ihm verwaalteten Kasse angehörten, bei sich getragen haben; beides ist nicht mehr vorhanden. Fregendwelsche Verletzung wurde an dem Soldaten nicht gefunden, dagegen waren Kopf und Genick zerföhnt. Die Fesselung seiner Hände war mit seinem Mantelriemen erfolgt. — Mit den Angaben des Soldaten stimmt zunächst der Umstand nicht überein, daß er von in der Nähe stationirten Bahnwärtern noch gegen 5 Uhr Morgens in der Gegend gesehen worden ist. Ferner haben weder

die Fuhrleute, welche anlässlich des gestrigen Wochenmarkts die Gegend passiren noch eine Kompagnie Füsiliers, welche um 6 Uhr dort vorbei einen Marsch nach Kirchentellinsfurt machten und um 8 Uhr von da zurückkehrten, irgend etwas Verdächtiges bemerkt. Der Soldat, der sich wieder ziemlich wohl fühlt, befindet sich noch im „Adler“ zu Lustman in Verpflegung.

Ueber den Hagelschlag vom Sonntag kommen von allen Seiten die traurigsten Berichte. Von Nürtingen, Reutlingen, Tuttingen, Ulm, Balingen, Oberfontheim, Neresheim, Bopfingen, Ehingen, Spaichingen, Badnang, melden dieselben von noch unabsehbarem Schaden, der Hagel, Hochwasser und Sturm angerichtet haben, die Feldfrüchte seien an den meisten Orten wie hingewalzt. Dasselbe schreibt man von der Steinlach, von Unterensigen, Unboingen, Deizisau, Zell, Altbach, Plochingen, Pfauhausen, die Leute kamen weinend von ihren Feldern. In Nürtingen wollte eine Frau von Dornach mit ihrem Kinde von Redartenzlingen in ihre Heimath zurückkehren. Sie verzweifelte aber gerade dadurch, daß sie, wahrscheinlich nach dem weggeschwemmten Stege suchend, von dem stark angeschwollenen Bach fortgerissen und heute Morgen in der Nähe von Redartenzlingen ertrunken gefunden wurden.

Schorndorf, 17. Juli. Der gestrige Abend wird im untern Remothale nicht so bald vergessen werden. Als ob alle Elemente entfesselt würden, stürzten sich Wolkenbrüche, unerhörte Stürme und Hagel auf die Fluren, die sich seit kaum 3 Tagen von der nachtheiligen Regenperiode des Vorfrühjahrs zu erholen begonnen hatten. Soweit in diesem Augenblick zu übersehen, sind Aichelberg, Grumbach, Geradstetten, Winterbach, Deibach und einige Teile des Schwarzwaldes verhegelt, in welchem Grade ist noch nicht anzugeben. Dagegen haben Schnaitth, Deutelsbach und Grumbach vom Wasser, das in Strömen von den nahen Bergen herunterstürzte, viel Schaden gelitten. Mühlen wurden völlig ausgeräumt, nachdem das Wasser die Thore gesprengt hatte, und Fruchtsäcke sind auf den vom Bach überschwemmten Ländern wieder aufgefunden worden; Bauholz, Häuser und Wagen schwammen in den Straßen, fortgewälzt durch die trüben Fluten. An Straßen und Dohlen ist erheblicher Schaden angerichtet und Obstbäume von Mannesdicke sind abgeknickt und ins Feld hineingeschleudert. Zerstörte Hoffnungen!

Blaubeuren, 16. Juli. In der verfloffenen Nacht gegen 3 Uhr kam hieher die Nachricht, daß es in der Nachbarstadt Schellingeren brenne. Als der Oberamtmann mit der hiesigen Feuerwehr auf den mitten in der Stadt gelegenen Brandplatz kam, war die größte Gefahr schon beseitigt. Das Feuer verzehrte den größeren Theil eines Doppelwohnhauses das 3 Eigentümern gehörte. Von den Beschädigten ist einer nicht versichert, doch ist der Mobiliarschaden nicht groß. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 3500 M. Die Brandursache ist sehr wahrscheinlich Brandstiftung. Ein Verdächtiger wurde sofort verhaftet und dem Gerichte übergeben. Nachdem erst vor kurzer Zeit ein Brandstifter aus dem Bezirk eine schwere Strafe erhalten hat, hoffte man, wie es scheint vergebens, daß dies abschreckend auf Andere wirken werde.

Rom Bodensee, 17. Juli. S. Maj. der Kaiser ist heute Nachmittag 2 Uhr in Begleitung der Großh. badischen Hoheit mit dem Dampfboot Kaiser Wilhelm in Lindau eingetroffen und mit Sonderzug nach Rosenheim weiter gereist, von wo morgen die Fahrt nach Gastein fortgesetzt wird.

Aus Sachsen, 16. Juli. In Leipzig zeigt man sich sehr befriedigt, daß es nun endlich zum Bau eines kais. Reichsgerichtsgebäudes kommen und die Frage des Sitzes des Reichsgerichts damit zum Verstummen verurtheilt werden soll. — Die Neubestellung eines amerikanischen Konsulates in Annaberg neben den Konsulaten in Dresden, Leipzig und Chemnitz legt Zeugnis von dem Umfang des geschäftlichen Verkehrs unserer erzgebirgischen Industrie mit Amerika ab. Dieser Verkehr hat in neuester Zeit noch bedeutend zugenommen, wie denn das jetzige Geschäftsleben im ganzen Lande, mit einzelnen Ausnahmen, ein blühendes genannt werden kann. Wenn damit Gerichte von Steuernachlässen in Verbindung gebracht werden, so ist das begreiflich, aber bis jetzt werden dieselben erst noch im Kreise der Ministerien er mögen. — Eine recht erfreuliche Verständigung hat sich in der Weberbevölkerung in der Stadt Merane zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kundgegeben. Beide Theile sind übereingekommen, die unsichere Lohnberechnung nach Stücken aufzugeben und die nach Metern dafür anzunehmen. — Bei dem jetzigen schönen

Fenilleton.

Die mysteriöse Schrift

oder

Ein räthselhaftes Verbrechen.

Amerikanische Criminal-Novelle. Nach dem Englischen des G. L. Longford.

(Fortsetzung.)

Mount wiederholte denselben Schwur für sich selbst. Die Scene machte auf meine finstere und abergläubische Natur einen tiefen Eindruck, der sich nie verwischt hat. Für ihn bedurfte es keines Schwures. Er würde das Geheimniß, selbst unter Hängensqualen, nicht verrathen haben.

Nachdem dies geschehen, sagte er mit ernster, kalter Stimme zu mir: An dieser Stelle scheiden wir auf immer. Kein Wort oder Blick darf künftig je zwischen uns gewechselt werden. Du mußt, um keinen Argwohn zu erwecken, noch ein halbes Jahr in Walton bleiben. Nach Verlauf dieser Zeit mußt Du fortgehen. Ich will Dir die Hälfte unseres Vermögens geben. Geh und kehre nie zurück; schreibe nie; denke nicht an mich. Du mußt einen anderen Namen annehmen. Du wirst für todt gelten. Ich werde sagen, daß Du gestorben bist.

Er wandte sich ab und verließ mich.

Bei den Nachforschungen, die angestellt wurden, traf mich kein Verdacht,

obgleich die Furcht davor mich unaufhörlich quälte. Ein halbes Jahr lang lebte ich mit Mount in demselben Hause, aber wir sprachen kein Wort miteinander. Nach Ablauf dieser Zeit nahm ich meinen Theil des Vermögens und reiste fort. Es ward ausgesprengt, daß ich in der Fremde gestorben.

Der Tod wäre in Wahrheit eine Wohlthat für mich gewesen. Nach der schrecklichen That erwachte ich zu einem vollen Bewußtsein, nicht allein meines Verbrechens, sondern zugleich meines unerzehligen Verlustes. Jenes zärtliche Herz, jene sanfte, treue Seele, jene selbstvergessene, abgöttische Liebe — Alles trat mir vor die Seele. Was konnte je wieder die Stelle meiner ermordeten Geliebten ausfüllen? Nichts! Nichts!

Ich schrieb die gräßliche That in einer Geheimschrift nieder, die, wie ich glaubte, kein sterbliches Auge lesen könne. Ich sammelte die kostbaren, einst so verachteten Briefe zusammen, und las und las sie, bis ich beinahe wahnsinnig wurde. Die jährliche Wiederkehr jenes schrecklichen Abends beging ich in stets neuer Verzweiflungsqual, und kein Tag verfloß, ohne mir seine besonderen Schmerzen zu bringen.

Ich gieng fort, und reiste mehrere Jahre lang umher, nur kurz an jedem Orte verweilend, Ruhe suchend, aber nirgends findend. Die Welt war mir ein weites Gefängniß. Ich fand in ihr weder Ruhe noch Frieden. Ich versuchte jedes Mittel, aber ohne Erfolg.

Ich verheirathete mich, indem ich hoffte, daß eine neue Liebe aufdämmern und meinem Kummer den Stachel benehmen würde. Vergebens. Ich hatte geliebt und meine Liebe war mit dem Gegenstande derselben begraben



Wetter schreitet die sehr lohnende Ernte mächtig vorwärts. Auch der Obfsegen ist nur zum preisen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen sich auch eine rege Vergnügungslust bemerkbar macht. Während an dem Extrazug nach dem deutschen Süden und darüber hinaus (Unternehmer Grube und Wagner) von Dresden 600, von Leipzig 500 und aus andern Städten über 100 theilnahmen, fuhren gestern allein von Dresden 500 Turner zum Turnfest nach Chemnitz und 600 Gewerbedeputirtenmitglieder zur Industrieausstellung nach Nürnberg.

Vermischtes.

Die russische Rechtsprivilege wird nicht übel illustriert durch folgenden Vorfall, der sich kürzlich im Petersburger Militär-Bezirksgericht abspielte. Es ist vier Uhr Nachmittags. Eben findet die Verhandlung des letzten der für diesen Tag anberaumten Prozesse statt. Auf der Anklagebank sitzt ein des Einbruchsdiebstahls angeklagter Soldat; der Fall ist recht ernst und dem Angeklagten steht wahrscheinlich Verbannung nach Sibirien bevor. Die Verhandlung des Prozesses ist soweit gediehen, daß nunmehr der Verteidiger das Wort zu ergreifen hat. Bevor dieses jedoch geschieht, richtet der Staatsanwalt an den Verteidiger laut die Worte: „Dämmen Sie, bitte, Ihren Redefluß heute etwas mehr als gewöhnlich, denn ich habe versprochen, um 6 Uhr bei Borel zum Diner zu erscheinen.“ Der Verteidiger nickt bejahend mit dem Kopfe und macht die Sache so kurz ab, daß der Angeklagte über sein Geschick nicht lange mehr im Zweifel zu sein braucht und der Herr Staatsanwalt als feiner Cavalier sein Versprechen halten kann.

Auch ein Grund gegen die Hochzeitsreise. „Dear“, fragt die junge Verlobte des geizigen New Yorker Millionärs, „wirst Du mich nach der Hochzeit ein paar Monate nach Europa führen?“ „Nach Europa? Ich will Dir sagen — ich weiß nicht, ob ich eine Dame eine Woche lang während der Seereise hüten und sie nachher noch lieben könnte. Es ist unangenehm, die Hochzeitsreise zu Lande zu machen.“

Die Generalversammlung des landw. Bezirksvereins.
(Fortsetzung.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war: „Die Farrenhaltung nach dem neuen Gesetze vom 16. Juni 1882.“ Einleitend sagte der Referent, Secr. Horlacher, daß, wenn in die Viehzucht, diesen hochwichtigen Faktor des Volkswohlfandes, System und nationeller Betrieb hineingebracht werden wolle, vor Allen der Farrenhaltung die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Eine Verpflichtung in dieser Richtung haben sich feither die landw. Vereine freiwillig beigelegt und sei insbesondere auch der hiesige Verein schon seit seiner Gründung im Jahre 1840 in der mannichfachen Weise hierfür thätig gewesen, bald durch seine (vergeblichen) Versuche, eine Theilnahme an der Farrenschau zu bekommen, bald durch das Zusammenstellen sämtlicher Farren des Bezirks in einigen Gäu- und Waldorten und Prämiren der besten, bald durch mehrjährigen Auktions von Orinalfarren der Simmenthaler- und Montafuner Race, bald durch Mitwirken bei den Farrenauktions der Gemeinden und Vereinsbeiträge hierzu, bald durch seine Bemühungen für Veröffentlichung der Farrenschau-Resultate, sowie durch die seit 1873 erwirkte Theilnahme an der Farrenschau. Aber alle diese wohlgemeinten Bestrebungen unseres, wie anderer Vereine seien nie ganz von durchschlagendem Erfolge gewesen und es sei deshalb in den landwirthschaftlichen Kreisen, wie von der R. Regierung immer mehr das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der Sache erkannt worden, weil es kein gezieltes Mittel gegen gleichgültige Gemeinden gab. Sei ja doch auch die Verdezucht schon lange in gesetzlicher Weise geregelt; nicht weniger berechtigt sei gewiß ein gesetzlicher Zwang bei der Rindviehzucht, die ein Capital von 20 Millionen repräsentire. Und nachdem auch die Wanderversammlung der württ. Landwirthe in Hall im Jahre 1881 sich einstimmig für die Einführung eines Farrenhaltungsgesetzes ausgesprochen, habe der verst. Minister v. Sieb den bestimmten Willen gehabt, den Landständen eine schon früher im Gesamtkollegium der Centralstelle berathene Vorlage zu machen, was aber erst durch seinen Nachfolger v. Hölder zur Ausführung gekommen sei. Diese Vorlage sei nur am 25. Mai d. J. in der Kammer der Abgeordneten zur Verathung gekommen und habe der Berichterstatter hierbei insbesondere die

Berechtigung der Vorlage zu begründen gesucht. Die Hauptbestimmungen dieses von der Kammer der Abg. und von der Kammer der Standesherrn, welche nur wenige Aenderungsvorschläge machte, einstimmig angenommenen Gesetzes, das in ähnlicher Weise schon längst in Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Preußen und Oldenburg besteht, sind nun kurz folgende:

- 1) Die Gemeinden, resp. Theilgemeinden sind verpflichtet, die nach Aufgabe des vorhandenen Viehstandes erforderlichen Farren zu halten, soweit hierfür nicht auf andere Weise genügend gesorgt ist und zwar ist die Farrenhaltung entweder von der Gemeinde in eigener Verwaltung oder durch einen vertragmäßig aufgestellten Farrenhalter zu besorgen. Der Vertrag mit einem solchen muß auf mindestens 6 Jahre abgeschlossen werden. (Unterjagt und nur ausnahmsweise z. B. in Gemeinden, welche aus zerstreut liegenden Weiler und Höfen bestehen, gestattet ist die Uebertragung der Farrenhaltung an mehrere Personen und das sog. Herumhalten die kurze Vertragszeit.)
- 2) Sprunggeld zu erheben ist gestattet aber nicht vorgeschrieben.
- 3) Der Sprungplatz muß in der Nähe des Farrenstalls und gegen den Zutritt Aulerufener, sowie gegen den Einblick von Außen abgeschlossen sein.
- 4) Es dürfen — und dies ist die wichtigste Bestimmung des Gesetzes — nur solche Farren gehalten werden, für welche ein Zulassungsschein erteilt ist. Derselbe darf nur für solche Farren erteilt werden, welche von der Schaubehörde auf Grund vorheriger Untersuchung als zur Zucht tauglich erkannt werden. Dies gilt auch für die von Privatpersonen gehaltenen Farren, welche bestimmungsgemäß, sei es ausschließlich oder theilweise, zur Bedeckung fremden Viehs gehalten werden. Gemeindefarren müssen außerdem für die in der Gemeinde vorherrschenden Viehrassen geeignet sein. Der Zulassungsschein gilt bis zur nächsten ordentlichen Farrenschau und für das ganze Land, kann aber auch von der Schaubehörde wegen eintretender Untauglichkeit der Farren zurückgezogen werden.
- 5) Die Schaubehörde besteht aus einem von der Amtsversammlung gewählten Vorsitzenden und zwei von dem Ausschuss des landwirthschaftlichen Bezirksvereins gewählten Mitgliedern. Die Wahl gilt für 3 Jahre. Die Schaubehörde hat alljährlich die ordentliche Farrenschau behufs Ertheilung der Zulassungsscheine vorzunehmen. Außerordentlicherweise kann sie vom Oberamt berufen, wenn in der Zwischenzeit solche Thatsachen zu seiner Kenntniß kommen, durch welche die Zurücknahme des Zulassungsscheins veranlaßt erscheint. Wird nach Vornahme der ordentlichen Farrenschau ein Antrag auf Ertheilung eines Zulassungsscheins gestellt, so hat der Antragsteller, wenn es nicht die Gemeindebehörde ist, den Betrag der Schaukosten bei dem Ortsvorsteher zu hinterlegen.
- 6) Gegen die Verjagung oder Zurücknahme des Zulassungsscheins geht die Beschwerde an die Oberschaubehörde, welche für jeden Gauverband nach Vernehmung des betr. Gauauschusses von der Centralstelle für Landwirthschaft auf 3 Jahre bestellt wird. Ihre Entscheidung ist endgültig.
- 7) Die Kosten einer außerordentlichen Farrenschau trägt der Antragsteller, resp. Beschwerdeführer, alle sonstigen Kosten die Amtskörperschaft.
- 8) Strafen können bis zu 100 Mark verfügt werden wegen ungenügenden Sprungplatzes oder wegen Benützung eines Farren ohne Zulassungsschein.
- 9) Das Gesetz tritt in Kraft am 1. Mai 1883, die Vorschrift der Zulassungsscheine jedoch beginnt ihre Wirksamkeit erst mit dem 1. Januar 1884.

Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen eines Gesetzes, dessen Wirkung auf die Qualität unserer Viehzucht nur eine äußerst vortheilhafte sein kann. Wenn auch zunächst Mancher, den das Gesetz trifft, noch den Kopf schütteln mag über die vermeintlichen Eingriffe in den Bereich privater Wirksamkeit, wenn mancher vielleicht die Autonomie der Gemeinden dadurch beeinträchtigt glaubt, so möge doch jeder bedenken, daß auf einem so umfangreichen Gebiete wie dasjenige der häuslichen Viehzucht ist, der Einzelwille, der nur allzuhäufig das allgemeine Interesse seinem Privatinteresse opfert, sich notwendig unterordnen muß, wenn es das Wohl der Gesamtheit erfordert und wenn es so sicher, wie hier, ist, daß nur durch ein einheitliches, planmäßiges

worden. Mein Weib war mir nichts. Ich hatte kein Vaterherz; für den unglücklichen Sprößling.

Mein Weib starb und ich gieng wieder auf Reisen. Reisen war meine einzige Zerstreuung. An einem Orte zu bleiben, war mir schrecklich. Meine Auheliosigkeit trieb mich von einem Orte zum andern. Ich trug Rain's Fluch auf der Stirn, ich fürchtete mich, längere Zeit an einer Stelle zu verweilen, damit die Leute nicht aufmerksam auf mich würden und meine Schuld ausfindig machten.

Zuletzt erwachte ein unbezwingliches Heimweh in meiner Seele. Mein Eid hielt mich ab, nach Walton zu gehen, aber ich kam so weit in seine Nähe, als ich konnte. Danville war mir von meiner Jugend her bekannt, und so nahm ich hier meinen Wohnsitz.

Dort habe ich seitdem gelebt und meinen Sohn großgezogen, oder habe ihn vielmehr sich selbst großziehen lassen. Ich habe Jahre lang in ständlicher Angst vor Entdeckung gelebt. Meine kostbaren Papiere verbarg ich in dem geheimen Fach meines Secretairs, den ich im Auslande hatte fertigen lassen. Ich dachte, daß, selbst wenn Diebe ihn erbrächen, dieses ihrem Blick entgehen würde. Aber eine räthende Nemesis barg sich in meinem Hause. Meinen Sohn erfasste ein unwiderstehliches Verlangen, in das Geheimniß zu dringen, das mich deutlich umhüllte. Durch irgend ein Mittel verschaffte er sich meine Schlüssel und öffnete mein geheimes Schubfach. Er benutzte sich meines Geheimnisses und brachte es an die Oeffentlichkeit.

Als die erste Anzeige kam, blieb Mount seinem Schwur und seinem frühern Charakter getreu. Er verharrte in seinem Schweigen, und ließ sich weder bewegen, mein Verbrechen zu verrathen, noch mir Botschaft zu senden.

Er wußte von dem ersten Augenblicke meiner Ankunft in Danville an, wer ich war, obgleich keine Verbindung, weder direct, noch indirect zwischen uns stattfand. Er begriff die tiefe Sehnsucht meines Herzens nach der Heimath.

Er würde mein Geheimniß bis aufs Aeußerste bewahrt haben und als ein Märtyrer seines Schwures gestorben sein. Bitter müßten seine Gedanken, während er im Gefängniß saß, in Bezug auf mich gewesen sein. Er müßte sehen, wie ich, nicht zufrieden mit dem Tod meiner Geliebten, niedrig genug war, auch meinen Bruder umkommen zu lassen.

Niedrig genug war ich. Von Natur feige, hatten Gram und lebenslängliche Furcht vor Entdeckung mich noch feiger gemacht. Als ich zuerst von alle Diefem hörte, befiel mich eine Todesangst. Ich schloß mich ein, um mir jede weitere Kunde fern zu halten; aber das Gerücht drang durch jede Spalte, und Unkenntniß war unmöglich.

Die Furcht würde mich zurückgehalten haben, aber das Schicksal wollte, daß der Schuldige seine Strafe fände.

Ich hätte hieherkommen und versuchen können, mein Leben durch einen Meineid zu retten. Aber der Gedanke lag mir fern. Seit meiner Verhaftung habe ich alle Qualen eines langen Lebens wieder durchgemacht. Ich würde meiner Strafe, selbst wenn ich es könnte, nicht ausweichen wollen; denn wahrlich! die Bitterkeit des Todes ist überstanden. Das Leben ist mir ein unerträglicher Fluch. Ich verliere nichts, wenn ich es hingeb. Es gibt kein größeres Elend für mich zu erdulden, der Tod kam in schlimmsten Fall kein Unglück für einen Menschen sein, dessen ganzes Leben ununterbrochene Qual gewesen ist.

(Fortsetzung folgt.)



Vorgehen die Endziele erreicht werden können, die vielleicht ein Jeder als ein Ideal vor Augen hat, über das er sich selbst nicht recht klar ist, dessen Erreichung er aber, wenn man's genau beim Licht beseht, bis jetzt entweder aus Gleichgültigkeit oder aus Unterschätzung seiner Kraft gar nicht einmal ernstlich angestrebt hat. Was man aber erreichen kann, wenn man nur will, dies zeigt z. B. der Bezirk Rottweil, wo die Fahrenhaltung in jeder Gemeinde ohne Ausnahme in Selbstverwaltung steht und wo in Folge hiervon die Viehzucht eine solche hohe Stufe erreicht hat, daß alljährlich Käufer aus fernem Gegenden, aus Norddeutschland, Elsaß-Lothringen, ja selbst aus der Schweiz dort erscheinen und große Summen in den Bezirk bringen, während auf der anderen Seite den strebsamen Viehzüchter ein gelinder Schauer befällt, wenn er hört, daß es überhaupt noch 4 Bezirke im Lande gibt, in denen gar keine Fahrenschau besteht. Wünschen wir daher dem wohlthätigen Gesetze die beste Aufnahme; in wenigen Jahren wird seine segensreiche Wirkung überall sichtbar sein und Zeit, sich in dasselbe hineinzuheben, ist auch dem Bedenktlichsten und Widerwilligsten zur Genüge gegeben.

Schluß folgt.

Handel und Verkehr.
 Calw, 19. Juli. Der heutige Viehmarkt war sehr stark besahren. Von Ochsen waren viel fette und schwere Exemplare vorhanden, und war der Handel auf dem Ochsenmarkt sehr belebt. Hochträgliche und neuneulige Kühe waren gesucht, während für Kinder und nicht neuneulige Kühe wenig Nachfrage vorhanden. Höchster Preis für 1 Paar Ochsen, 3000 Pfd. lebend 55 L'dor. Die Zahl der zu Markt gebrachten Stücke Rindvieh beträgt 930 Stück, von Pferden 178 Stück. Der Pferdehandel gieng nicht lebhaft. Auf den Schweinmarkt waren viel junge knöchige Schweine zugeführt. Der Preis per Paar betrug 16-25 M.
 Bopfingen, 17. Juli. Die Jpmesse geht heute zu Ende. Der gestrige schöne Sonntag brachte Tausende aus Nähe und Ferne hieher. Das gestrige Gewitter schadete in Döhlingen auf dem Hardsfeld, und den gegen die bayerische Landesgrenze hin liegenden Orten des Bezirks Neresheim. Auf den Viehmarkt wurden ca. 3-400 Stück gebracht. An Viehhändlern war kein Mangel. Der höchste Preis beträgt für 1 Paar Ochsen 64 M. und für 1 trüchtige Kuh 240 M.

Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Wildberg.
Brennholz - Verkauf.
 Montag, den 24. Juli d. J., aus Abtswald, Abtheilung 2 und Distrikt Thiergärtle:
 79 Nm. Nadelholz, Scheiter und Prügel, 14 Nm. dto. Anbruch und 2690 Stück gebundene Nadelholzwellen.
 Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr oben auf dem neuen Weg.

Revier Wildberg.
Stammholz = Verkauf.
 Dienstag, den 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Calw aus Gaisburg, Abth. 6, Abtswald, Abtheilung 1 und 2 und Scheidholz vom Abtswald, meist Rothföhren und Fichten:
 677 Stück normales Langholz mit 28 Festm. II., 186 Festm. III., 229 Festm. IV. Classe, 75 St. dto. Ausschuhholz mit 18 Festm. III., 29 Festm. IV. Classe, 108



Stück Sägholz mit 7 Festm. I., 34 Festm. II., 16 Festm. III. Classe.
 Das Holz ist größtentheils ange- rückt und beträgt die Entfernung zur Station Wildberg oder nächsten Wasser- stube 1/2-3/4 Stunden.

Neubulach.
Langholz - Verkauf
 am Samstag, den 22. ds. Mts., Vor- mittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause:
 350 Festm.
 Den 17. Juli 1882.
 Stadtschultheißenamt.
 Hermann.

Hornberg.
Langholz - Verkauf.
 Am Samstag, den 22. Juli, Vormit- tags 10 Uhr, kommen aus dem hiesigen Gemeindevald
 Brunnenberg und Schaubach:
 377 Stämme Langholz mit ca. 281 Festm. und 22 Stück Buchen mit 568 Festm.,
 auf hiesigem Rathhaus zum Verkaufe, wozu Liebhaber eingeladen werden.
 Gemeinderath.



Das Jakobifest

wird am nächsten
Dienstag, den 25. Juli, von Nachmittags 3 Uhr an,
 mit Fahrenrennen, Wettkampf, Sahnentanz, Sackhüpfen, Klettern und Wasser- tragen, in herkömmlicher Weise hier abgehalten.
 Solche, welche sich an Vorstehendem betheiligen wollen, haben sich zeitig, spätestens bis Montag Mittag zu melden.
 Diejenigen, welche als Sahnentänzer und Tänzerin auftreten wollen, müssen in Bauerntracht gekleidet sein.
 Den 18. Juli 1882.
 Schultheißenamt Holzäpfel.

Privat-Anzeigen.

Frauenarbeitschule Calw.
 Freitag, den 21. Juli, Morgens 9 Uhr,
 findet eine Prüfung der Schülerinnen statt, wozu Jedermann freundlich ein- geladen wird; die aufgelegten Arbeiten können bis Abends 7 Uhr ange- sehen werden.
 Lina Jung, Vorsteherin.
 Simmshausen, Oberamt Calw.

Geschäftsöffnung & Empfehlung.
 Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich meinen Wohnsitz von Kalen hierher verlegt habe, empfehle

mich in Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten und sichere bei reeller Bedienung die billigsten Preise zu.
 Gleichzeitig empfehle mein Lager in Reiseartikeln wie **Handlöffel, auch Schulranzen, Tamentaschen** etc. etc.
 Achtungsvoll
Gottlieb Müller, Sattler & Tapezier.

Für die Monate August & September
 kann bei allen Postämtern auf die
Neckar-Zeitung in Heilbronn
 abonniert werden. Preis für diese zwei Monate sammt Postgebühren nur 1 M. 80 P.
 Zu zahlreichen Bestellungen ladet ein
 Die Expedition der Neckar-Zeitung in Heilbronn.

Dankagung und Empfehlung.
 Ich zeige hiemit an, daß ich meine Apotheke am 1. Juli an Herrn Apotheker **H. Staib** abgegeben habe.
 Indem ich für das mir von den verehrten Bewohnern von hier und der Umgegend seit einer langen Reihe von Jahren geschenktem Zutrauen ver- bindlich danke, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
C. Keppler.
 Bezugsnehmend auf Obiges empfiehlt sich einem geehrten Publikum von hier und der Umgegend, unter Zusicherung gleich reeller Bedienung wie seither
H. Staib.
 Dasingen, Oberamt Böblingen.

Calw.
 Sonntag, den 23. Juli,
 Morgens 7 1/4 Uhr,
kath. Gottesdienst.

Nächsten Sonntag und die ganze Woche über badt

Langenbrezeln
 Bäder Cu.
 Diesmal gibt's en guate Weiße und e bisle was zum Weiße.

Frisch gebrannter Kalk
 ist zu haben auf der Ziegelei von **E. Horlacher.**

Pferd
 zu verkaufen.
 Ein solches zum Reiten und Fahren geeignet, jährlich, kräftig und gesund, ausgez. Käufer, ist billig zu verkaufen.
 Küferstr. 3, Stuttgart.
 Mein oberes vorderes

Logis
 habe ich bis Martini zu vermieten.
 Carl Schlotterbeck.

Akkord.
 Am Jakobifeiertag, den 25. Juli d. J., Mittags 1 Uhr,
 wird im Gasthaus zum Kreuz das die Lieferung von 8-9000 Fuß Bauholz im Akkord vergeben, wozu die Holzhändler eingeladen sind.
 Weil der Stadt.

Roman- und Portland-Cement,
 in bester Qualität, empfiehlt
 Gustav Schup

Lotterie von Baden-Baden, nächste Ziehung 9. August 1882.
 Hauptgewinne im Werth von 60,000 M., 30,000 M., 15,000 M. etc., zusammen 10,000 Gewinne i. B. v. M. 550,400.
 Hauptloose à M. 6, zur Ziehung am 9. Aug.
 Vollloose à M. 10, zu allen Ziehungen gültig, empfiehlt
Eberhard Fetzer, Stuttgart.